

Förderprogramm Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34, GESCHÄFTSSTELLE GIGABIT

Herr Daniel Nölkensmeier

Telefon: 05231/71-3403

Email: daniel.noelkensmeier@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

FÖRDERUNG DES EFFEKTIVEN UND TECHNOLOGIENEUTRALEN BREITBAND-AUSBAUS ZUR ERREICHUNG EINES GIGABITFÄHIGEN NETZES IN ALLEN GEBIETEN, DIE DERZEIT NICHT ÜBER EIN NETZ VERFÜGEN, DAS ALLEN ENDKUNDEN ZUVERLÄSSIG EINE DATENRATE VON MINDESTENS 100 MBIT/S IM DOWNLOAD (AUFGREIFSCHWELLE) ZUR VERFÜGUNG STELLT BZW. KEINE AUFRÜSTUNG INNERHALB EINES JAHRES NACH MELDUNG IM MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN ERFOLGT ODER IN DENEN IN DEN KOMMENDEN DREI JAHREN PRIVATWIRTSCHAFTLICH KEIN SOLCHES NETZ ERRICHTET WIRD (SOG. GRAUE UND WEISSE NGA-FLECKEN). FÜR BESTIMMTE UNTERNEHMEN UND WEITERE SOZIO-ÖKONOMISCHE SCHWERPUNKTE KANN AUCH EINE FÖRDERUNG ERFOLGEN, WENN SIE OBERHALB DER AUFGREIFSCHWELLE VERSORGT SIND. FÖRDERFÄHIG IST ENTWEDER DIE SCHLIESSUNG EINER WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE ODER DAS BETREIBERMODELL

Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften (auch kommunale Zweckverbände).

Fördersatz und Finanzierungsart

90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (abzgl. des zugrunde gelegten Bundesfördersatzes). 100% bei Kommunen in der Haushaltssicherung (oder bei drohender Haushaltssicherung in Folge der Leistung eines Eigenanteils) bzw. mit geringer Wirtschaftskraft (abzgl. des zugrunde gelegten Bundesfördersatzes) (Anteilfinanzierung). Ergänzend übernimmt das Land die erforderlichen Eigenbeiträge von Grundstückseigentümern in schwer erschließbaren Einzellagen für einen gigabitfähigen Anschluss zu fördergebietsüblichen Konditionen (Anteilfinanzierung).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Es muss ein rechtskräftiger Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegen und insbesondere ein Markterkundungsverfahren nach Vorgaben des Bundes durchgeführt werden. Es gilt eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s (abweichend für bestimmte Unternehmen und weitere sozioökonomische Schwerpunkte, z.B. Schulen, lokale Behörden, Forschungszentren). Allen Teilnehmern im Projektgebiet sind zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s symmetrisch zu gewährleisten (Zielbandbreite am Abschlusspunkt der Linientechnik im Gebäude).

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Aufstockung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" durch die Landesförderung. Landesseitig gelten keine Bagatellgrenzen. Die Höchstgrenze beträgt 150 Millionen Euro. Es gilt eine Zweckbindung von sieben Jahren. Mit der ergänzenden Landesförderung werden Grundstückseigentümer in schwer erschließbaren Einzellagen spürbar entlastet, da die in der Bundesförderrichtlinie vorgesehenen Eigenbeiträge für einen gigabitfähigen Anschluss durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden (Ziel: flächendeckender Ausbau, Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen).

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland"